

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB III/60/SDr	06.05.2022	Vorlage 044/2022

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 4	30.05.2022
Sozial-, Kultur- und Jugendausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 4	30.05.2022
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 7	31.05.2022
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 7	02.06.2022

Betreff

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses SR/008/2022 zur Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen?

Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
 Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

Ergebnisplan Budget/Produkt:
 Finanzplan
 einmalig laufend
 Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
 Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 einmalig laufend
 durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
 Person: Falke, Susan
 Datum: 17.05.2022

Fachbereich: Fachbereich II
 Person: Falke, Susan
 Datum: 17.05.2022

Fachbereich: Fachbereich I
 Person: Jännert, Sabine
 Datum: 16.05.2022

Fachbereich: Fachbereich III
 Person: Dreyer, Sophie
 Datum: 10.05.2022

Sachdarstellung:

Am 03.02.2022 beschloss der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) mehrheitlich über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (Beschluss-Nr.: SR/008/2022). Aufgrund von erheblichen Änderungen zur ursprünglichen Haushaltsplanung 2022 entschied sich die Stadt Nienburg (Saale), die Haushaltssatzung 2022 bei der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises zurückzuziehen.

Es ergaben sich folgende erhebliche Änderungen:

- -200.000 EUR Gewerbesteuererträge- und einzahlungen
- + 65.000 EUR Kreisumlage
- +240.000 EUR Umlage an den Abwasserzweckverband
- +100.000 EUR Erstattung für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Dritte im Bereich der Kindertagesstätten
- -368.400 EUR Entfall der Förderung zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Gerbitz

Des Weiteren wurde seitens der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises angeregt, eine Liquiditätshilfe beim Land-Sachsen-Anhalt zu beantragen. In dem Liquiditätshilfeantrag wurden die offenen Kreisumlagezahlungen, die Umlage an den Abwasserzweckverband und die Nachzahlungen aufgrund der Einvernehmenserteilung zu den Vereinbarungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft beantragt. Damit muss der Liquiditätskredit nicht auf 22.369.900 EUR erhöht werden.

Um den Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) die überarbeitete Haushaltssatzung 2022 zur Beschlussfassung vorlegen zu können, bedarf es einer vorherigen Aufhebung des Beschlusses SR/008/2022 über die Haushaltssatzung 2022.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses SR/008/2022 zur Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 02.06.2022	TOP: Ö 7
--	------------------------	----------

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)